

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

73 (26.3.1884)

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. März 1884.

Rechtssprechung.

Karlsruhe, 24. März. (Oberlandesgericht.) Nach der ganzen Tendenz des Gesetzes vom 13. Mai 1870 über Befreiung der Doppelbesteuerung hat die Besteuerung eines Gewerbebetriebs in denjenigen Bundesstaaten, in welchen dasselbe als ein Personalgewerbe und als eine selbständige gewerbliche Niederlassung im Sinne der §§ 14 und 42 Abs. 2 der Gewerbeordnung, nicht aber in dem Bundesstaate zu geschehen, in welchem es sich nur als Ausübung der aus dem Gewerbebetrieb sich ergebenden Befugnisse darstellt, auch außerhalb des Geschäftsfeldes Arbeiten vorzunehmen.

Die Gewerbeordnung § 120 hat nicht bloß ständige Einrichtungen, sondern ebensowohl vorübergehende Vorrichtungen zur Befreiung von Gefahren im Auge, weil der ganze gewerbliche Betrieb seitens der Unternehmer, insoweit dies durch Einrichtungen und Vorkehrungen möglich ist, vor Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter und Dritter geschützt werden soll.

Besteht das Kaufobjekt aus Gegenständen verschiedener Art und ist ein Durchschnittspreis (Averfionalpreis) vereinbart, so folgt daraus im Zweifel die Absicht der Vertragsparteien, daß die Leistung nicht theilbar sei. Das in der Verfügung über einen Theil der Waare liegende Präjudiz tritt aber dann nicht ein, wenn hierbei der betreffende Vertragstheil im entschuldbaren Irrthum gehandelt hat. Liegt auch bei dem Gegner ein solcher Irrthum vor, so kann der betreffende Vorgang keinem Theile Schaden bringen, es muß vielmehr die Sache thunlichst in den vorigen Zustand zurückgeführt werden, so daß kein Theil Schaden oder Nutzen aus dem irrthümlichen Vorgange erleidet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. März.

β (Karlsruher Anthropologischer und Alterthumsverein.) In der Sitzung am 28. Februar d. J. gab zunächst Hr. Prof. Dr. Bödel im Anschluß an eine kürzlich erschienene sehr eingehende und gründliche Abhandlung von Waldmann Mittheilungen über den **Bernstein** im Alterthum. Gerade der Bernstein ist für die Alterthumsforschung ein besonders anziehender Gegenstand, weil er nordischen Ursprungs ist und als geschätzte und vielgeehrte Kostbarkeit zwischen den Völkern Sibiriens und denen der Nord- und Ostsee Handelsverbindungen herbeiführte, deren früher nie geahnte Ausdehnung und Bedeutung zahlreiche weitere Forschungen, besonders von Genth und Sadowski ergeben haben. Weit über ein bloß archäologisches Interesse geht so die Bedeutung des Bernsteins hinaus. Das älteste Zeugniß für die Kenntniß des Bernsteinhandels liefert eine ägyptische Inschrift aus dem 10. Jahrhundert: hier wird von Karavanen geredet, welche „in dem Meere, das der Polarstern beherrscht, den Safran, welcher anzieht, fischen geht“. Die griechische Sage sah im Bernstein (Elektron) genannt, wie auch eine häufig vorkommende Legirung von Gold und Silber) die erstarren Thranen der in Pappeln verwandelten Sonnenlichter, die um ihren vom Himmelswagen in den Eridanosfluß gestürzten Bruder Phaeton weinten; und wenn man im Eridanos bald die Rhone, bald den Po, bald einen nordischen Fluß sah, so schimmert hier die einstige Vorstellung durch von zwei wichtigen Handelsplätzen und von dem wahren Ursprungsorte des Bernsteins. Ueber die Eigenschaften und den vegetabilischen Ursprung des räthselhaften Fossils war das Alterthum, wie die ausführlichen Berichte des Plinius und Tacitus zeigen, durchaus zur richtigen Erkenntniß gelangt, die dann im Mittelalter wieder verloren ging; das Wort „elektrisch“ als physikalischer Ausdruck findet sich zuerst in einer Schrift des Jahres 1600.

Vom **Bernsteinlande** berichtet zuerst ein Seefahrer aus Marseille, **Pytheas**, der zur Zeit Alexanders d. Gr. den europäischen Norden bis zum fabelhaften Thule (d. Schetlandinseln) bereiste. Es darf als ausgemacht gelten, daß weder Pytheas noch die Phönizier je bis zur preussischen Ostsee-Rüste gedungen sind, sondern daß ihr Bernsteinland nur die norddeutsch-jütische Nordsee-Rüste war; hier wurde Bernstein theils an Ort und Stelle gewonnen, theils durch Einheimische auf dem Landwege von der Ostsee bezogen. Daneben aber hat die Forschung der Neuzeit nachgewiesen, daß bereits in vorchristlicher Zeit, vielleicht schon ums Jahr 450 ein Handelsweg bestand, der den Ostsee-Bernstein direkt dem europäischen Süden vermittelte. An regelmäßige und weite Seereisen phönizischer Händler bis in die Nordsee darf man kaum mehr in dem Umfange denken wie früher: im Anschluß vielmehr an einen Landhandel, der an der Ebro- und Rhonemündung, dann in Toulouse und Narbonne seine Stapelplätze hatte, vertrieb die phönizischen Seeleute den Nordsee-Bernstein in's östliche Becken des Mittelmeers. Ferner waren es Kaufleute von Marseille, die, den Flußthälern der Rhone und des Rheins folgend, ebenfalls den Nordsee-Bernstein holten und die prunkliebenden Kelten Galliens und Helvetiens versorgten, ebenso und auf denselben Wegen die am Golf von Genua ansetzenden Phoenizier. Zu einer ganz erstaunlichen Ausdehnung aber gelangte der Bernsteinhandel der **Struiker**, die zur Zeit ihrer Blüthe bis an die Alpen reichten und das Tyrrenische und Adriatische Meer beherrschten. Eine jahrhundertlange Einfuhr brachte eine solche Menge des kostbaren Artikels nach Italien, daß noch zur Zeit des Plinius die Bauernfrauen der Po-Ebene Bernstein-Falkbänder trugen. Die oberitalischen Gräberfunde zeigen einen gewaltigen Reichtum an Bernstein, der, als Rohmaterial eingeführt, durch die reich entwickelte etruskische Industrie mannigfach verarbeitet und dann nach allen Richtungen exportirt wurde. Ueber den Kleinen Bernhard ging ein Handelsweg die Tere hinab an die Rhone, ein anderer über den Großen Bernhard in's Wallis und nach Genf, von da in mehreren Linien an den Rhein. Eine zweite große Linie lief theils vom Comersee über das Stiffersloch, Fimfermünz, Vandek, theils von Patria über Berona und den Brenner nach Innsbruck, von da nach Regensburg, oder über Hallein, Hallstatt nach Bruck, wo eine weitere Linie Triest-Kaisach-Warburg-Straz einmündete: Die ver-

einigten Stroßen führten dann über Müzzauschlag ins Leithathol und nach Carnuntum (bei Heimbura) an die Donau. Von hier liefen dann mehrere Wege theils an die Weichselküste, theils zum Samland, der eigentlichen Heimath des Bernsteins. Genübe vermutet, daß ein thrakisch-baltischer Handelsweg vom Stramon durch Serbien, Siebenbürgen, Mähren bis an die Ostsee führte. Endlich ist ein pontisch-baltischer Verkehr, der von den Griechen des Schwarzen Meeres auf mehrfachen Straßen den Dniepr und Dniestr aufwärts betrieben wurde, sicher nachgewiesen. Die Römer haben nach Ausweis der Münzen erst in der Kaiserzeit die seit Vernichtung der Struiker verödeten Handelsstraßen derselben wieder aufgeführt; unter Nero's Regierung wurde durch einen römischen Ritter, der von Rom aus eine Reise über Carnuntum nach der Ostsee unternahm und eine große Menge Bernstein mitbrachte, das Bernsteinland eigentlich erst wieder entdeckt. Ein wirklicher Handel beginnt erst mit Vespasian, und zwar zunächst von Carnuntum aus, die östlichen pontisch-baltischen Wege betrat der Handel seit Hadrian; wir haben noch von Theodorich an das Volk der Bakti ein Schreiben, in welchem er seinen Dank für überfandene Bernsteinstücke mit eingehender Belehrung über die Herkunft des Bernsteins verbindet.

Hierauf legte Herr D. Ammon eine von ihm aufgenommene Planfuge eines in der Nähe des Karlsruher Exerzierplatzes gelegenen Ringwalles vor. Derselbe ist länglichrund; der kleine Durchmesser hat etwa 170 m, der große ungefähr das Doppelte. Ball und Graben zusammen haben 7 bis 9 m Breite, während die Höhe von der Grabensohle bis zum Wallfist jetzt noch 70 cm bis 1 m (früher natürlich viel mehr) beträgt. Innerhalb dieses der lokalen Alterthumsforschung bisher schon bekannten Ringwalles beobachtete nun aber der Vortragende in einem Abstände von 40 bis 50 m eine zweite flachere Erhöhung und Vertiefung, also Spuren einer zweiten Umwallung, sowie in einiger Entfernung südwestlich von dem ganzen Erdwerk ein Stück eines anderen Ringwalles. (Wir fügen bei, daß eine von mehreren Vereinsmitgliedern am folgenden Tage unter Führung des Hrn. Ammon vorgenommene Besichtigung die Richtigkeit dieser Beobachtungen bestätigte.)

Der sandige Hartboden, auf welchem diese beiden Ringwälle liegen, tauchte beim Sinken des Wasserspiegels des ehemaligen Rheinal-See's zuerst hervor als eine Insel, die im Westen vom Rhein, im Osten von dem so. Bergheim, im Süden und Norden vom Alb und Fing begrenzt war und deren Vegetation derjenigen auf den Wörthen der jetzigen Rheinwälder entsprochen haben dürfte. Mit dem weiteren Sinken der Gewässer wurde die Insel trockener, die Sumpfbvegetation verschwand und ein Pain von Eichen trat an ihre Stelle, deren späte Nachkommen wir noch in den herrlichen Exemplaren an der Beierheimer Allee und im Groß. Wildpark bewundern. Auch diese Eichen erliegen im Kampfe um's Dasein und werden durch Nadelhölzer ersetzt. In die mittlere dieser Perioden, die des Eichenwaldes, ist wohl die Errichtung der beiden Ringwälle zu setzen, mögen wir in denselben nun Verteidigungswerke erblicken, in welche die Umwohner bei kriegerischem Ueberfall sich mit ihrem Vieh und anderer beweglicher Habe flüchteten, oder aber nur die Umgrenzung friedlicher Gehöfte zum Schutze gegen Einbrecher und wilde Thiere.

Nächste Vereins-sitzung Donnerstag den 27. März, Abends 8 Uhr, im kleinen Museums-Saal. Tagesordnung: Vortrag über Sicilianische Alterthümer. Generalversammlung, Rechnungsbericht und Neuwahl des Vorstandes.

Mannheim, 24. März. (Grundbesitzung.) Samstag den 22. d., Nachmittags 4 Uhr, fand in den Baumshulden die feierliche Grundbesitzung zum neuen Logengebäude der Gesellschaft „**Karl zur Eintracht**“ statt. In den Grundbesitz wurden eingeleigt: das Statut der Gesellschaft, ein Mitgliederverzeichnis derselben, sowie je eine Nummer der an diesem Tage hier erschienenen Tagesblätter. Etwa 40 bis 50 Mitglieder hatten dem Alte beigewohnt.

Bogberg, 21. März. (Ein Verschönerungsverein) hat sich hier auf Anregung des Amtsrichters Dr. Sid gebildet. In der konstituierenden Versammlung traten 29 Personen dem Verein als Mitglieder bei.

Zauberhofsheim, 23. März. (Stipendien.) Es hat die Summe der Stipendien, welche an Schüler des hiesigen Gymnasiums zur Verteilung kamen, sich im Verlaufe der zwei letzten Jahre verdoppelt und gegenüber 1878 fast verdreifacht. Es kamen zur Auszahlung: 1878 2550 M., 1882 4630 M., 1883 6590 und 1884 8200 M. Rechnet man zu den letzten noch die Familienstipendien, so beläuft sich die Summe der 1884 zur Verteilung kommenden Stipendien auf rund 10,000 M.

Freiburg, 24. März. (Gewerbliches.) Am 20. d. M. traten die Vorstände der hiesigen Innungen zusammen zu gemeinschaftlicher Beratung wichtiger Tagesfragen. Insbesondere beschäftigten sich dieselben mit der Frage des Anschlusses an den Deutschen Handwerkerbund, dessen Vorort sich derzeit in Köln befindet und der sich die Hebung des deutschen Handwerks in moralischer und materieller Beziehung zur Aufgabe macht. Die Innungsvorstände einigten sich dahin, den Beitritt in corpore ihren Innungen zu empfehlen und innerhalb 14 Tagen entsprechende Vorlage an dieselben zu machen. Gleichzeitig wurde ein Agitationskomitee, bestehend aus Vertretern sämmtlicher Innungen, ernannt, um diejenigen Gewerbezweige am Plage, die bis jetzt noch ohne Vereinigung sind, aufzufordern zur Gründung von Innungen und ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen und um ferner auch mit den Handwerkern benachbarter Städte Verbindung anzuknüpfen zu gemeinsamer Thätigkeit.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Würm fiel der 63 Jahre alte Johann Schweigert von seiner Leiter in der Scheuer herab, so daß er augenblicklich todt war. Ein von Bierbrönnen gebürtiger junger Mann, der in letzter Zeit Spuren von Geistesstörung gezeigt haben soll, hat sich bei Dogern an einem Baum erhängt. Im Besitze des Unglücklichen fand man noch 2 M. 95 Pf. — In Fösch verunglückte am 22. d. ein Knecht des sog. „Christiansbauern“ beim Holzschlitten dadurch, daß derselbe von der Wucht des nachstürzenden beladenen Schlittens an einem Baume erdrückt wurde. Der Tod trat alsbald ein. — In Ronstanz belustigte sich der ca. 16 Jahre alte Sohn Jakob des Bäckermeisters Müller Abends in Gesellschaft einiger Kameraden mit Schießen. Als er unvor-

sichtiger Weise den geladenen Revolver in die Tasche steckte, entlud sich derselbe, die Kugel drang ihm in den Unterleib und in Folge dieser schweren Verletzung ist der Bedauernswerthe gestorben.

Verchiedenes.

**** Karlsruhe, 22. März.** (Kunstnotizen.) **Henri Jbsen**, welcher zur Zeit in Rom lebt, arbeitet an einem neuen Drama; dasselbe soll gleichsam eine Overture zu „**Nora**“ bilden. Jbsen tritt in seinem neuen Werke als dramatischer Pädagoge auf, er behandelt in demselben die moderne Mädchenerziehung, welche er als eine völlig verkehrte hinstellt. Die Hauptfigur in des dänischen Dichters neuem Werke ist ein junges Mädchen, welches viel Talent hat, in der Ehe eine Gattin à la Nora zu werden, jedoch durch eine allerdings spät angewandte rationale Erziehungsweise, sowie durch die Liebe von ihren ungefinden Ansichten geheilt wird. — In Weimar brachte die Hofbühne zum ersten Male Lothar Glemet's Lustspiel „**Die vier Temperamente**“ zur Aufführung, die eine sehr glänzende Aufnahme fand. — Das neue Lustspiel „**Der Hexenmeister**“ von Fr. S. Triesch ist vom Wiener Burgtheater zur Aufführung angenommen. — In Prag wird Ende d. M. die neue Oper „**Heinrich VIII.**“ von Saint-Saëns zum ersten Male in deutscher Sprache aufgeführt werden. — Im Wiener Hofopertheater wurde mit großem Erfolge die alte Oper „**Heimliche Ehe**“ von Cimarosa zur Aufführung gebracht. Bei ihrer ersten Aufführung im Burgtheater 1792 mußte die Oper auf Wunsch des Kaisers Leopold zweimal an demselben Abend gegeben werden. Diefelbe Ehre widerfuhr im römischen Alterthum der Terenz'schen Komödie „**Der Eunuch**“. Ein Gegenstück findet sich auch in der italienischen Theatergeschichte, eine neue Oper, von der jede Nummer ein, auch mehrmal da capo verlangt wurde, so daß die Vorstellung noch vor dem Ende der Oper abgebrochen werden mußte und das entzückte Publikum erst am andern Tage erfuhr, wie das herrliche Stück eigentlich aussehe. Es war dies die längst verschollene, 1798 erstmals in Padua gegebene Oper „**Laodicea**“ von Ferd. Paer. — Der berühmte Riedel'sche Verein in Leipzig feiert im kommenden Mai das Fest seines dreißigjährigen Bestehens, und zwar unter dem Dirigenten der durch seine Energie und seinen unermüdbaren Eifer denselben allmählich zu seiner vollen Blüthe gebracht hat: unter Professor Dr. Karl Riedel. — Im Hofburgtheater zu Wien ist der berühmte Schauspieler **Sonnenhal** zum Oberregisseur und Direktor-Stellvertreter (an Stelle des verstorbenen La Roche) ernannt worden. — Von **Adelina Patti**, welche gegenwärtig eine amerikanische Kunstreise unternimmt, die sie auf die Moronienstadt am Salsee auszudehnen beabsichtigt, erscheint demnächst in Wien ein Band „**Memoiren**“. — Außer Herrn Haase ist Fräulein **Ramazetta** aus dem Verbands des **Deutsches Theater's** in Berlin ausgeschieden und der **Rücktritt Barnab's** steht bevor. Der Zeitpunkt scheint nicht mehr ferne zu sein, wo sich das Deutsche Theater in ein Arronze-Theater verwandelt.

Mühlhausen, 20. März. (August Stöber.) Hier ist gestern Morgen im Alter von 76 Jahren der als Schriftsteller und Dichter auch in weiteren Kreisen bekannte August Stöber, Sohn des ebenfalls als Schriftsteller ausgezeichneten Daniel Ehrenfried Stöber, nach längerer Krankheit gestorben. August Stöber ist der Verfasser vieler Gedichte, Erzählungen, Märchen und Sagen aus dem Elsaß, auch war er der Herausgeber der „**Alsatia**“, Jahrbücher für elssässische Geschichte, gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem Herrn Pfarrer Adolf Stöber, ferner gab er im Jahr 1872 eine Sammlung von Blättern, „**Aus allen Zeiten**“ betitelt, heraus, die in kurzen Abrissen interessante Bilder aus der elssässischen Sittengeschichte bringen. Vom Jahr 1841 bis 1871 war August Stöber Professor am Kollegium zu Mühlhausen, vorher lehrte er 3 Jahre lang in Buchsweiler deutsche Sprache und Literatur.

(**In Stockholm**) ist für Frankreich ein submarines Boot angefertigt worden, das bereits seine Probefahrt auf dem Mälaree gemacht hat. Dasselbe ist 64 Fuß lang, 6 Fuß breit und mit einer Maschine von dreißig Pferdekraften versehen. Das Schiff besitzt die Form einer Cigarre, und soll sich bis zu einer Tiefe von 50 Fuß unter Wasser senken können, in welcher es eine Geschwindigkeit von 10 Seemeilen entwickeln kann. Vier Menschen können in demselben in dieser Position sechs Stunden bequem und ohne alle Gefahr aushalten. Ueber Wasser sieht man nur einen laminähnlichen Cylinders, der in seinem Hohlraum eine Wendeltreppe enthält, auf welcher man in das Schiff gelangt. Das submerine Schiff wird von der über Wasser schauenden und mit einem starken Glassturz versehenen Cylinderspitze, von welchem Standpunkte aus man die Wasseroberfläche übersehen kann, gesteuert.

Fünftes Jahres-Supplement, 1883/84, zu Meyer's Konversations-Lexikon. Bibliographisches Institut in Leipzig. Bis jetzt liegt die erste Hälfte dieser Jahresrevue vor, die uns deutlich zeigt, wie auch heuer wieder von einer überaus scharfsichtigen Redaktion mit Heranziehung der kompetentesten Fachleute über alle letztjährigen Ereignisse, Fortschritte und entstandenen Fragen auf dem Gebiet der Geschichte, Politik, Geographie und Volkswirtschaft, der Literatur der einzelnen Völker, der Künste, der Archäologie, der gesammten Naturwissenschaften, Technik, kurz über alle Gebiete des Wissens und Könnens in ausgezeichneter Weise referirt wird. Das Ende April dieses Jahres komplett werdende Werk, welches den 21. Band des großartigen Meyer'schen Konversations-Lexikons bildet, wird zugleich der Schluss desselben sein und als solcher ein Generalregister des Inhalts der fünf Supplemente erhalten, der Werth des Ganzen dadurch also bedeutend erhöht werden. Den reichen Inhalt des diesjährigen Supplements, der, wie auch die früheren, durch eine Reihe vortrefflicher Tafeln, Karten und Abbildungen ergänzt und erläutert wird, auch nur ungefähr anzugeben, ist unmöglich; aber gesagt kann werden, daß auch diesem Jahrgang wie den früheren nach Plan und Ausführung hin die uneingeschränkste Anerkennung gezollt werden muß. Es haben sich die Meyer'schen Jahres-Supplemente darum auch als selbständige Jahresrevuen ein so großes Publikum bereits erworben, sich so vielen nothwendig gemacht, daß die Verlagsbuchhandlung in ihrem Prospekt auch für das nächste Jahr eine, vom Konversations-Lexikon alsdann aber unabhängige, Fortsetzung in Aussicht stellen kann.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Verloosung. Russische Prämien-Anleihe vom Jahre 1866. Bei der Ziehung am 13. März 1884 sind zur Amortisation gezogen folgende Serien: Nr. 45 525 581 603 1543 1645 1820 1909 2162 2513 2794 2836 3141 3159 3166 3223 3461 4035 4247 4547 4835 4966 5080 5093 5560 5593 5659 5846 6336 6636 6746 7469 7537 8120 8200 8309 8598 9942 10110 10377 10995 11054 11095 11232 11856 13004 13414 13482 13514 13649 13975 14266 14534 14561 14664 14749 14918 15144 15406 15680 16325 16472 16568 17357 18209 18409 18432 18778 18814 19000 19192 19705. Jedes Loos aus obigen Serien wird am 13. Juni 1884 mit 125 Sib.-Rub. zurückbezahlt.

Wien, 24. März. Die Bilanz der Kreditanstalt wurde heute veröffentlicht. Das laufende Geschäft ist von 84.58 auf 93.04 Proz. gestiegen. Zinsen 3,265,558 fl., Plus 84,000 fl., Dividenden 1,192,333 fl., Plus 130,000 fl., Dividenden 554,463 fl., Minus 25,000 fl., Totalertrag 5,273,110 fl. gegen 5,094,742 fl. im vorjährigen Jahr.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard L. Anders in Götting. (Auskünfte ohne Berechnung werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis erteilt.)

A. Patentanmeldungen. Robert Burkart in Freiburg, Fabrikant. Hermann Hettich, in Firma Gerbain Hettich Sohn, und Gustav Lamb, Alfred Lamb und Oskar Lamb in Furtwangen, Trompetenrohre ohne Windlade. — B. Patente für Erfindungen. Schabel u. Henning in Bruchsal, Weichen-Signalländer. 16.10.83.

2. Mannheim, 24. März. (Kabus u. Stoll.) Das Geschäft in Sämereien war vergangene Woche lebhaft und die Umsätze in allen Arten recht bedeutend. Roggen kommt wenig mehr vor, Luzerne und Esparsette sind nahezu ganz begeräunt; auch Incarnat war gut gefragt, nur Gelbflee bleibt wenig beachtet. Weiz- und Schwed. Klee unverändert bei schwachen Vorräten. Wir verkaufen heute je nach Qualität: Rothsaat 100 à 115 M., Luzerne 85 à 115 M., dito Provençer 125 à 135 M., Gelbflee 44 à 48 M., Esparsette 34 à 34 1/2 M., Weißklee 170 à 190 M., Schwed. Klee 165 à 170 M., Incarnat 36 à 38 M. per 100 Kilo brutto.

Für Getreide kommt bessere Meinung auf; der Konsumverehr war ziemlich lebhaft; Preise für Gerste anziehend; heutige Notierungen: Weizen 18 1/2 à 21 1/2 M., Roggen 15 1/2 à 16 1/2 M., Gerste 17 à 18 M., Hafer 13 1/2 à 14 1/2 M. per 100 Kilo netto.

19.—, per März 17.50, per Mai 18.—. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.80, per Mai 14.10. Rüböl loco mit Faß, 33.—, per März 30.90. Hafer loco hiesiger 14.20

Bremen, 24. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per April 7.50, per Mai 7.60, per Juni 7.70, per August-Dezember 8.10. Feste. Amerik. Schweinefett Wilcox nicht verzollt 45 1/2.

Paris, 24. März. Rüböl per März 70.50, per April 70.50, per Mai-August 72.70, per Sept.-Dez. 75.70. Behauptet. — Spiritus per März 41.70, per Sept.-Dez. 45.—. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 52.20, per Mai-Aug. 53.10. Still. — Mehl, 9 Marken, per März 48.70, per April 49.20, per Mai-Aug. 50.20, per Mai-Aug. 50.70. Fest. — Weizen per März 22.90, per April 23.—, per Mai-Juni 23.60, per Mai-Aug. 23.90. Fest. — Roggen per März 16.—, per April 16.—, per Mai-Juni 16.50, per Mai-Aug. 16.70. Träge. — Tala, disponibel 89.—. Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 24. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Typ: weiß, disp. 19.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Frost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 24. März 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatsanleihe, Wechsel, Aktien, and various bank notes.

D.590. Gemeinde Rechberg, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Rechberg, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

D.611. Gemeinde Degernau, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Degernau, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsbl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

D.589. Gemeinde Hollerbach, Amtsgerichtsbezirks Buchen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Gemäß des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 50) werden alle Gläubiger bezw. Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als dreißig Jahren bestehen, aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls solche nach Ablauf dieser Frist gestrichen werden.

D.591.1. Nr. 3040. Konstanz. Die Gemeinde Oberbaldingen, vertreten durch Anwalt Matheis in Konstanz, klagt gegen den ehemaligen Gemeindevorsteher Konrad Glung von Oberbaldingen, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf Grund verübter Unterschlagung, zum Nachteil der in seiner Verwaltung gestandenen Gemeindefasse, im Betrage von 3517 M. 57 Pf., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, unter Kostenfolge, zur Bezahlung von 3517 M. 57 Pf., nebst 5% Zins hieraus vom 26. Juni 1883, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Konstanz auf Donnerstag den 5. Juni 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Konstanz, den 20. März 1884. Kirchmann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

E.13.2. Nr. 2997. Karlsruhe. Die geschiedene Ehefrau des Heinrich Neubrand, Emilie, geb. Gilbert, zur Zeit in Raffat, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Horn in Karlsruhe, klagt gegen den genannten Ehemann Heinrich Neubrand, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen eingetretener Auflösung der Ehe in gedachter Ehescheidung hieraus dem geschiedenen unehelichen Eheliche aufzulebende Rechte (gemäß § 575 Abs. 2 d. C. P. O.) auf Grund des V. R. S. 302, mit dem Antrage auf Ausspruch, daß zur Ausübung der elterlichen Gewalt über die beiden aus der geschiedenen Ehe gebornen Kinder die Klägerin berechtigt und ihr die Erziehung und Ob- sorge dieser Kinder anzuvertrauen sei, unter Befreiung des Beklagten in die Kosten dieses Verfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 9. Juni 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 17. März 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Amann.

D.612.1. Nr. 6314. Freiburg i. B. Die Bierbrauereibesitzer Gebrüder Jörgler zu Waldkirch klagen gegen die Fridolin Lüder Eheleute von Häringingen, zur Zeit an unbekanntem Orte, aus Bierlieferung vom Jahre 1883 u. 1884, mit dem Antrage auf Verurteilung derselben zur Zahlung von restlichen 97 M. 54 Pf. nebst 5% Verzinsung vom Klageaufstellungsstage an, und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf Samstag den 10. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg i. B., den 20. März 1884. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D.581.2. Nr. 2191. Säckingen. Die Anna Maria Kugler, geborne Promböh zu Karlsruhe, vertreten durch Joh. J. Böllke hier, klagt gegen den Johann Baptist Welte von Karlsruhe, h. Kt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 M. nebst 5% Zins vom 1. Juni 1880 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Säckingen auf

Dienstag den 13. Mai 1884, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Säckingen, den 20. März 1884. Gähler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D.605.1. Nr. 2394. Dreisach. Caroline, geb. Gräßling, Ehefrau des Franz Xaver Meier von Dreisach, h. Kt. in St. Paul (Nordamerika), beist auf Ableben ihres Vaters, Joseph Gräßling, Landwirth von hier, auf hiesiger Gemartung nachstehende Eigenschaft: 7 Mannshauer Acker im mittleren Krütt, neben Benjamin Schmidt und Xaver Weizenecker. Da es bezüglich dieser Eigenschaft an jedem Eintrag mangelt, ist von dem Generalbevollmächtigten Emil Hertwed in Dreisach das Aufgebotsverfahren beantragt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an der genannten Eigenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis Freitag den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, wofür, wenn sie nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Dreisach, den 17. März 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

D.604.1. Nr. 3402. Dreisach. Der Landwirth Johannes Mähner — im Breuelgäßle — von Jöhringen hat ein rechtliches Interesse nachgewiesen, daß das Aufgebotsverfahren eingeleitet werde hinsichtlich folgender Eigenschaft: 2 1/2 Mannshauer Acker auf dem Bors, Gemartung Dreisach, neben Barbara Bueh und Heinrich Hochhalter. — Es werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Familien- oder Stammgutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche auf Antrag für erloschen erklärt werden. Dreisach, den 16. März 1884. Großh. Landgerichts. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Konkursverfahren.

D.597. Nr. 3940. Ueberlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Carl Schulz — in Firma Louis Klein's Nachfolger — in Wimmenshausen — ist in Folge eines von dem Gemeindeführer gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Mittwoch den 9. April 1884, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters sind auf den Gerichtsschreiberei zur Einsicht aufgelegt.

Ueberlingen, den 21. März 1884. Fromberg, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D.610. Nr. 2388. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Köpfer von Tiefenbüren wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Theilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf

Mittwoch den 9. April 1884, Nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

St. Blasien, den 21. März 1884. Fromberg, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D.610. Nr. 2388. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Köpfer von Tiefenbüren wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Theilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf

Mittwoch den 9. April 1884, Nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

St. Blasien, den 21. März 1884. Fromberg, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Mittwoch den 16. April 1884, Vormittags 9 Uhr.

bestimmt. St. Blasien, den 20. März 1884. Großh. Landgerichts. Der Gerichtsschreiber: Schulz.

D.601. Nr. 3630. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Guggenheim in Thibingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben.

Waldshut, den 13. März 1884. Großh. Landgerichts. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

D.607. Nr. 6337. Freiburg i. B. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Carl Dirmelin dahier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben.

Freiburg i. B., den 21. März 1884. Großh. Landgerichts. Der Gerichtsschreiber: Dirler.

D.578. Nr. 2317. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Johannes Haag von Waldmühlbach, Karoline, geb. Konrad, hat durch Herrn Rechtsanwalt Schumann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht. Zur Verhandlung hierüber vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts ist Termin auf

Dienstag den 29. April l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu die Gläubiger anm. in Kenntniß gesetzt werden.

Mosbach, den 20. März 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wolpert.

D.577. Nr. 2318. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Andreas Hofermüller, Barbara, geb. Faust von Diefelheim, hat durch Herrn Rechtsanwalt Schumann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht. Zur Verhandlung hierüber vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts ist Termin bestimmt auf

Dienstag den 29. April l. J., Vormittags 9 Uhr, hieron erbalten die Gläubiger auf diesem Wege Kenntniß.

Mosbach, den 20. März 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wolpert.

Verwaltungsachen. Bestimmung.

E.12. Nr. 4476. Buchen. In Hardheim wurde ein unbekannter Mann wegen Bettels verhaftet, der kein Wort Deutsch zu verstehen vermag, aus Leimbach gebürtig sein will und nur die fränkische (wohl slowänische) Sprache verstehen will.

Das Signalement desselben ist: 1,70 m groß, ca. 35 Jahre alt, dunkelblonde, etwas struppige Haare, wenig Schnurrbart, ohne Badenbart, schlammige Gesicht, lange Stiefel, rother wollener Schal um den Hals, runder schwarzer Filzhut.

Wir bitten um Auskunft, was anderwärts über die Persönlichkeit bekannt ist. Buchen, den 21. März 1884. Großh. Landgerichts. Den d. i. e. r.